

**Anlage 1**

Bereitstellungsvereinbarung

# Vereinbarung mit dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz über die Bereitstellung einer Lernplattform

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) stellt Schulen, Staatlichen Studienseminaren und ggf. weiteren öffentlichen Institutionen – im Folgenden Institution genannt - eine Lernplattform (LPF) zur Verfügung.

Die LPF dient dem gemeinsamen Lernen, dem Datenaustausch und der Kommunikation und unterstützt die Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht. Institutionen entscheiden eigenständig über den Einsatz der Lernplattform.

# Verantwortlichkeiten

Das Pädagogische Landesinstitut und die jeweilige Schule / Bildungseinrichtung die moodle@rlp nutzt, sind gemeinsam verantwortlich (vgl. „LDSG § 52 Gemeinsam Verantwortliche“) für die Lernplattform moodle@rlp.

Im Rahmen dieser Bereitstellungsvereinbarung wird zwischen dem Pädagogischen Landesinstitut und der jeweiligen Institution festgelegt, wer welche Verpflichtungen erfüllt, auch was die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner angeht (vgl. lms.bildung-rp.de/datenschutz).

Verantwortlich gem. „LDSG § 52 Gemeinsam Verantwortliche“ sind:

|  |  |
| --- | --- |
| Die Schulleiterin, der Schulleiter des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein | Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz  Butenschönstraße 2  67346 Speyer Deutschland |
| Genauere Informationen zu Ihrer Schule/ | Telefon: +49 6232 659-0 |
| Bildungseinrichtung erhalten Sie unter  www.mdg-lahnstein.de | E-Mail: [moodle@pl.rlp.de](mailto:moodle@pl.rlp.de) |
|  | Website: pl.rlp.de bzw. |
| lms.bildung-rp.de/datenschutz | bzw. bildung-rp.de/gehezu/impressum.html |

Die Institution und die dort mit der Administration von Moodle vertrauten Personen und die Kursleiterinnen und Kursleiter sind verantwortlich für das Angebot in ihren Lernbereichen. Sie sind **die ersten Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner** für die Nutzerinnen und Nutzer bei inhaltlichen Fragen.

In jeder Schule bzw. Bildungseinrichtung wurde eine Datenschutzbeauftragte/ein Datenschutzbeauftragter ernannt. Sie/Er ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Nutzerinnen und Nutzer bezüglich Datenschutz. Sie/Er wird dabei technisch unterstützt durch die Schulberaterinnen und Schulberater der jeweiligen Schule bzw. Bildungseinrichtung.

Für Anfragen die mit der Schule/Bildungseinrichtung **nicht direkt geklärt werden können**, steht den Nutzerinnen und Nutzern auch die/der Datenschutzbeauftragte des Pädagogischen Landesinstituts zur Verfügung.

# Leistungsbeschreibung

Das PL stellt eine LPF zur Verfügung. Diese basiert z. Zt. (2018) auf der Software Moodle. Der Zugriff erfolgt über eine SSL-verschlüsselte Internetverbindung. Die LPF kann von Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen sowie Personen mit einem besonderen Interesse (z. B. von Elternvertreterinnen und Elternvertreter und Ausbildungsbetrieben) genutzt werden. Über die Zulassung zur LPF entscheidet die Leitung der jeweiligen Institution oder eine **von ihr beauftragte Person**, die über die entsprechende Sachkenntnis verfügt. Der Betrieb und die Wartung der Lernplattform erfolgt durch das PL.

Die LPF steht im Regelfall permanent zur Verfügung. Geplante Wartungsfenster werden frühzeitig, in der Regel 14 Tage vor dem Termin, per E-Mail an die Schulberaterin/den Schulberater und auf der Webseite lernenonline.bildung-rp.de angekündigt.

Der Betrieb der LPF erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten des PL. Ein Rechtsanspruch auf permanente Verfügbarkeit oder die Nutzung einer bestimmten Softwareversion bzw. -konfiguration besteht nicht. Das PL ist bestrebt, im Rahmen seiner personellen Situation eine hohe Verfügbarkeit mit aktueller Software zu erreichen.

Das PL stellt eine Benutzerverwaltung zur Verfügung, mit der die Nutzerinnen und Nutzer der LPF verwaltet werden. Die nutzende Institution verwaltet die Benutzerinnen und Benutzer selbstständig. Sie verpflichtet sich, ausschließlich der Institution bekannte Personen zur Nutzung zuzulassen.

Das Anlegen von Kursen und der Aufbau von Kursen wird von den Schulen selbstständig durchgeführt. Das PL bildet hierzu sogenannte Schulberaterinnen und Schulberater aus, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Institutionen die Ausbildung von Lehrkräften und Teilnehmerinnen und Teilnehmern übernehmen.

# Beantragung

Die Bereitstellung einer LPF kann beantragen

* + Schulleitungen der öffentlichen Schulen des Landes Rheinland-Pfalz,
  + Seminarleitungen von Studienseminaren des Landes Rheinland-Pfalz,
  + Institutsleitungen von öffentlichen Institutionen des Landes Rheinland-Pfalz.

Das Pädagogische Landesinstitut entscheidet durch beauftragte Personen über die Bereitstellung der LPF. Ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung besteht nicht.

Bei der Beantragung sind über „Elektronische Post für Schulleitungen/Schulen“ (EPoS) einzureichen:

* + Die Namen und Kontaktdaten zweier Lehrkräfte, die zukünftig als Schulberaterin/Schulberater fungieren. Diese Personen erklären sich bereit, sich vom PL zur Schulberaterin/zum Schulberater ausbilden zu lassen.
  + Durch die Leitung und der/des designierten Schulberaterin/Schulberaters unterschriebene
    - Bereitstellungsvereinbarung für die LPF (dieses Dokument)
    - Anerkennung der „Datenschutzerklärung“ und die darin enthaltenen

„Nutzungsbedingungen“ für die Lernplattform lms.bildung-rp.de.

# Regeln für die Nutzung der Lernplattform

* + Auf der LPF dürfen ausschließlich zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Angebote nutzen.
  + Zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Grund für die Berechtigung zur Teilnahme an der LPF entfällt (z. B. bei Wechsel der Schule), sind unverzüglich durch die beauftragten Verantwortlichen zu löschen. Über begründete Ausnahmen (z. B.

Mitarbeit an einer AG etc.) entscheidet die Leitung oder die Schulberaterin/der Schulberater der Institution.

* + Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die Lernplattform länger als ein Jahr nicht genutzt haben, werden vom PL automatisch gelöscht.
  + Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen der „Datenschutzerklärung und Nutzungsbedingungen für die Lernplattform lms.bildung-rp.de“ zustimmen.
    - Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren können selbst zustimmen
    - bei Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren erfolgt dies zusätzlich durch Erziehungsberechtigten
  + Kursleiterinnen und Kursleiter weisen neue Nutzerinnen und Nutzer ausdrücklich auf Datenschutz, Datensparsamkeit und den sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten hin.
  + Nur berechtigte Personen (z. B. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler einer Klasse) dürfen an dem Kurs teilnehmen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn ein Kurs für alle Personen der Institution zugänglich sein soll (z. B. virtuelles Schwarzes Brett).
  + Kurse dürfen grundsätzlich nur ohne Nutzerdaten gesichert und weitergegeben werden. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich bei den Daten um Beiträge der Kurserstellerin/des Kurserstellers handelt, die Informationen zum Kurs beinhalten. In diesem Fall dürfen ausschließlich die Daten der Kurserstellerin/des Kurserstellers einbezogen werden.

Eine Sicherung eines Kurses mit Nutzerdaten ist nur durch die Schulberaterin/den Schulberater zulässig und von dieser/diesem entsprechend zu protokollieren. Die gesicherten Daten müssen vor unbefugtem Zugriff geschützt sein; die Verantwortung für die Datensicherheit und –integrität trägt hier die Schulberaterin/derSchulberater. Der Leitung der Institution obliegt es, die Schulberaterin/den Schulberater auf die möglichen rechtlichen Folgen missbräuchlicher Nutzung hinzuweisen.

* + Die Erstellung von Kursen erfolgt nach den rechtlichen Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes. Bitte beachten Sie hier die ausführlichen Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung, die der Datenschutzerklärung beigefügt wurde.

Vgl. https://lernenonline.bildung-rp.de/service/datenschutzerklaerung-und- nutzungsbedingungen.html

# Schulberaterinnen und Schulberater

Die Schulberaterin/der Schulberater sind die direkten Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für die LPF einer Institution. Sie

* + verwalten die Nutzer der LPF und schalten diese zur Nutzung frei
  + legen Kurse an und benennen die für die inhaltliche Ausgestaltung der Kurse verantwortlichen Trainerinnen und Trainer
  + informieren interessierte Kolleginnen und Kollegen und bilden diese in den Grundlagen zur Nutzung der Lernplattform aus
  + bilden die Schnittstelle zwischen den Nutzerinnen und Nutzer der Lernplattform und den Moodle-Landesberaterinnen und Moodle-Landesberater des PL
  + überwachen die Einhaltung der in dieser Vereinbarung festgelegten Regeln.

# Pflichten der Schulberaterinnen und Schulberater

Schulberaterinnen und Schulberater haben auf der Lernplattform erhöhte Rechte, um administrative Tätigkeiten durchzuführen. So dürfen sie die Kurse und Daten aller Nutzerinnern und Nutzer einsehen. Dies dürfen sie jedoch nur zur Erfüllung ihrer administrativen Aufgaben und unterliegen bei dieser Tätigkeit der Schweigepflicht. Schulberater und Schulberaterinnen verpflichten sich, die Anforderungen des Datenschutzes und hierbei auch die der Datensparsamkeit und weiterer allgemeiner Grundsätze zu beachten (vgl.

Landesdatenschutzgesetz vom 8. Mai 2018, § 28 „Allgemeine Grundsätze“).

Schulberaterinnen und Schulberater können das Recht, Personen zur Teilnahme an der LPF freizuschalten oder Kurse zu erstellen, an bereits freigeschaltete Personen der Institution delegieren. Die Schulberaterinnen und Schulberater verpflichten sich, diese Personen darüber zu belehren, dass ausschließlich berechtigte Personen (siehe Abschnitt 3) freigeschaltet werden dürfen. Freischaltungen werden vom PL automatisiert protokolliert.

## Wechsel von Schulberaterin/Schulberater

Die ersten beiden Schulberater/Schulberaterinnen werden vom PL ausgebildet. Zusätzliche Schulberaterinnen/Schulberater können in der Regel von den bereits vorhandenen Schulberaterinnen/Schulberater eingewiesen werden. Eine Ausbildung durch das PL erfolgt nur auf Antrag und bei gegebenen Kapazitäten des PL. Von der Schule eingewiesene Schulberaterinnen und Schulberater müssen die vorliegende Vereinbarung sowie die Nutzungsvereinbarung unterschreiben. Die Leitung der Institution überwacht dies und meldet zusätzliche Schulberaterinnen und Schulberater an das PL.

## Ausscheiden von Schulberaterinnen und Schulberatern

Nimmt eine Person die Aufgabe der Schulberaterin/des Schulberaters nicht mehr wahr, so meldet die Leitung der Institution dies unverzüglich an das PL. Das PL wird dann dieser Person die entsprechenden Rechte entziehen. Ein etwaiges Löschen der Person aus dem Teilnehmerkreis der LPF wird durch die Schulberaterin/den Schulberater der Institution durchgeführt.

## Support-Strukturen

Die Schulberaterinnen/Schulberater sind Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für die Nutzerinnen und Nutzer ihrer Instanz sowie für das Team des Pädagogischen Landesinstituts. Auf der Startseite der Schulinstanz sind die Kontaktdaten der verantwortlichen Schulberaterinnen/Schulberater für alle direkten Fragen anzugeben. Fragen, die die Schulberaterinnen/Schulberater selbst nicht lösen können, werden an das Team der Landesberater weitergegeben.

Wir stimmen dieser Bereitstellungserklärung, der Datenschutzerklärung und den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen zu (vgl. https://lernenonline.bildung-rp.de/service/datenschutzerklaerung-und- nutzungsbedingungen.html).

Für die Leitung der Institution

Name Datum Unterschrift

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Schulberater 1 | Schulberater 2 | Schulberater 3 |
| Name Datum Unterschrift | Name Datum Unterschrift | Name Datum Unterschrift |